

Aus dem Pfarrbuche von Murg : 1796-1808

Autor(en): **Fischer, J.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **8 (1891)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

begrüßen, wenn ein völlig unbekanntes Meisterwerk ersten Ranges von der Hand eines der größten Künstler des 16. Jahrhunderts neu auf den Schauplatz tritt. Lange verschollen und der Kunstgeschichte völlig unbekannt, ist ein Hauptwerk Holbeins kürzlich der Welt zurückgegeben worden, das jetzt, trefflich restaurirt, eine der ersten Stellen einnimmt, was wir vom Meister besitzen. Wir können das Gemälde, von dessen Existenz man nichts ahnte, und das jetzt allen Freunden der Kunst wie ein unerwartetes Geschenk kommt, als eine Art Ersatz ansehen für so zahlreiche Schöpfungen des Meisters, die in frühern Zeiten über Alles gepriesen wurden, jetzt aber untergegangen sind.“

Und ein anderer Kunstkritiker W. Lübke sagt: „Kaum minder bedeutend und ebenso anziehend durch milde Schönheit, Kraft der Charakteristik und ein fein gestimmtes, harmonisch-klares Kolorit, als die Madonna des Bürgermeisters Meyer in Darmstadt, ist das in Solothurn zu Tage gekommenen Andachtsbild, welches das Monogramm des Meisters und die Jahrzahl 1522 trägt. Es zeigt die thronende Madonna, eine der lieblichsten Schöpfungen Holbeins, in den Armen das auf ihrem Schooße sitzende Kind; zu beiden Seiten die Heiligen Ursus und Martinus, jener eine ernste Kriegergestalt, im schimmernden Harnisch, dieser würdevoll im Bischofsornat, mild und innig auf einen Bettler niederblickend, dem er ein Almosen gibt.“



Aus dem Pfarrbuche von Murg

1796—1808.

Von J. G. Fischer, Pfarrer.

Risperger Hof.

Im Mittelalter haben die Barone von Schönau auf dem Schloß Risperg gewohnt. Alle Häuser der Familie Schönau (Zell, Wehr, Schwörstetten, Deschgen, Wegenstetten, Säckingen und Schönau) standen unter einer Herrschaft, und diese nahm ihren Wohnsitz in Risperg. Die Schönauer machten in Säckingen eine Stiftung, daß bei dem Evan-

gelium in der Pfarrmesse geläutet werden mußte, wenn die Herrschaft von Risperg nach Säckingen in das Amt fuhr. Später zog die Herrschaft nach Säckingen und baute sich da ein Schloß, das noch jetzt das Schönauer Haus genannt wird. Das Risperger Schloß wurde abgebrochen und die Güter den Bauern verkauft.

Von Risperg stammen also alle Schönau ab; dieses ist das Stammesloß. Anno 1804 ist die letzte Schönauerin ab Risperg, eine Großmutter, in Nieder-Alpfen gestorben.

Geschichte der Burgmatt oder Zweyer'scher Lehenhof.

Zur Zeit des Schwedenkrieges oder noch viel früher ist das Zweyer'sche Schloß durch die Schweizer zerstört worden. Die Herrschaft hat alsdann die Güter einem Bürger von Rippolingen für einen jährlichen Bestandeszins gegeben; nachher hat die Herrschaft, um aus den Gütern Mehreres zu ziehen, ein Haus auf den Platz bauen lassen und darauf einen Beständer gesetzt. Es soll diesem frei gestanden sein, welcher Pfarrei er sich einpfarren lassen wolle; er ließ sich bei der Pfarrei Murg einschreiben, deßhalb gehört der Zweyer'sche Lehenhof nach Murg.

Der sog. Todtenbühl.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hat die Pest zu Oberhof so stark grassirt, daß das Dorf bis auf einige Familien ausstarb. Damals gehörte Oberhof noch zur Pfarrei Murg. Die Einwohner von Murg aber wollten nicht gestatten, daß deren Todte bei dem Gottesacker, also bei der alten Kirche, mitten im Dorfe sollten begraben werden. Sie befürchteten die Ansteckung. Deswegen wurden die Todten von Oberhof und andern Gemeinden zur Pestzeit auf dem Platze begraben, der jetzt noch Todtenbühl genannt wird. Auch sollen viele Soldaten dort begraben sein.

Pfarrer Birn in Eicken,

von Tettwang, war Pfarrer zu Oberwinden im Breisgau, und mußte ratione puncti sexti mit dem Pfarrer Brogli von Eicken permutiren. Bei dreizehn Jahren war er in Eicken der Pfarrei mit größtem Ruhme vorgestanden, allein in causa puncto sexti wollte man von ihm nicht

gut sprechen.* Er wurde von seinen Ortsvorgesetzten deswegen bei dem Vikariat in Rheinfelden, Herrn Didner, angeklagt, die Anklage wurde von dem Propste, Herrn Chalomel, unterstützt. Dieser war sein Feind, weil der Pfarrer gegen das Stift zwei Prozesse verloren hatte. Der erste betraf die Entschädigung wegen der Kriegskosten, welche Zirn als Pfarrvikar in Eiken erlitten, der zweite die Entschädigung des kleinen Zehnten.

Ohne den Handel gerichtlich zu untersuchen und anzuhören, wurde sowohl von dem Bischof von Basel zu Offenburg als auch von der Regierung von Narau seine Absetzung von der Pfarrei beschlossen und der Pfarrer in seinen geistlichen Funktionen im Bisthum suspendirt.

Er kam zu mir nach Murg und beehrte von mir die Erlaubniß, am Sonntag in der Pfarrei Messe zu lesen, was ich ihm bewilligte, indem er im Bisthum Konstanz nicht suspendirt war. Indessen appellirte er nach Rom und brachte seinen Handel wirklich bei dem Legaten in Luzern an. Nachher wurde er auch auf das Schreiben des Hrn. Didner an die Kurie von Konstanz in dem Kapitel Wiesenthal ab officio von dem Messelesen suspendirt.

Einstweilen bekam er gute Hoffnung, von dem König in Bayern, wo sei Vaterort lag, eine Pfarrei zu erhalten. Er stund von fernern Prozessiren ab, verkaufte seine Habschaft und reiste am 10. November von hier nach München ab. Er nahm die letzten fünf Tage bei mir das Quartier.

Es war ein Mann voller Talent, in der Nächstenliebe sehr thätig (!), geduldig, in seiner Verfolgung ganz in Gott ergeben, ein Beispiel der Sanftmuth.

Translatio S. Fridolini.

Wegen den Kriegsunruhen sind die Reliquien des hl. Fridolin zu Sädingen den 10. Oktober 1792 nach Klingnau geflüchtet worden. Da nun der Waffenstillstand geschlossen und der Friede unterzeichnet wurde, so ist den 14. Juli 1797 die hochehrfreuliche Translation der heiligen Reliquien wiederum nach Sädingen geschehen.

Die hochw. Herren P. Kapuziner haben den Wagen, der von sechs Pferden gezogen, mit prächtigen Sinnbildern geziert. Die Stadt

* Pfarrer Zirn hat die Spargelkultur in Eiken eingeführt (vergl. Schweizerboten 1805.)

Lausenburg mit mehrern Kreuzen und Fahnen von den umliegenden Gemeinden haben den Wagen begleitet. Die Bürgerschaft zu Säckingen ist zu Pferd in grüner Uniform, mit einer neuen Standarte und der Stadtfahne entgegen geritten. Die Geistlichkeit hat den Leib bei der Brücke abgeholt. Bei der Kirche haben ihn sechs Leviten auf den Achseln prozessualiter in aller Solennität um die Kirche herum getragen. Der R. P. Azarias, der zu Säckingen Stiftsprediger war, hat eine schöne, auf diese Gelegenheit passende Predigt gehalten. Das Te Deum hat nach dem Hochamt den Beschluß gemacht. Zu Mittag war in dem hochfürstlichen Stift große Tafel.

Abreise der Kapuziner von Lausenburg.

Da das Frickthal übergeben wurde, waren die Kapuzinerklöster zu Rheinfelden und Lausenburg von der österreichischen Kapuzinerprovinz getrennt, von dem heimischen Provinzial abberufen und in die breisgauischen Klöster vertheilt worden. Der Exprovinzial P. Quardian, der Säckinger P. Azarias kamen von Lausenburg nach Waldshut, P. Guntram nach Zell. P. Ignatius ist schon lange wegen zu scharfen Predigens nach Waldshut versetzt. Indessen sind einige andere Kapuziner von Baden aus dem Margau nach Lausenburg geschickt worden.

Wahl des neuen Pfarrers in Klein-Basel.

Den 3. September 1798 wurde der neue Pfarrer Dominik Heer aus dem Solothurner Gebiet (?) solenniter mit abgelegtem Eid in das Kapitel Wiesenthal aufgenommen.

Dieser ist seit dem Abfall Basels wiederum der erste Pfarrer, welcher zu Basel öffentlichen Gottesdienst haltet, sein Salarium sind die oblationes fidelium, wenn aber diese durch das Jahr nicht 80 Louisd'or ausmachen, so sind in Basel acht Kaufleute, welche ihm gutstehen und das Defizit nachzahlen.

Schisma bei der Besetzung der Pfarrei Lausenburg.

Den 24. Juni 1802 wurde Herr Anton Wohnlich, Dekan und Stadtpfarrer in Lausenburg, auf dem Boden seines Studierzimmers todt aufgefunden. Er war ein frommer und exemplarischer Priester und wurde von seinen Pfarrkindern sehr bedauert.

Herr Kaplan Waizmann hatte sich durch seine Predigten und Christenlehren bei der Bürgerschaft alle Gunst und Wohlgeogenheit erworben, deswegen das Verlangen der Bürgerschaft natürlich erschien, bei dem Hochfürstlichen Stifte, der gnädigsten Fürstin Anna von Hohenstein in Säckingen, welche das Patronat besaß, den Herrn Waizmann als Pfarrer zu verlangen. Auch die Regierung war für ihn, ein gewisser Fahrländer an der Spitze. Die Fürstin wurde von allen Seiten mit Rekommandationen überhäuft, sogar von Herrn Landammann Dolder.

Allein die Fürstin und das Stifte wollte den Chor in Säckingen nicht übergehen, und von dem Bischof in Basel, an dessen Statt der Generalvikar Didner zu Rheinfelden funktionirte, war der Pfarrer Billinger in Sulz, dann Pfarrer Rio in Mettau und dann erst Waizmann in Vorschlag gebracht worden. Indessen ließ die Regierung verlauten, daß sie keinen andern Pfarrer als den Waizmann wolle. Säckingen ließ sich dadurch etwas erschrecken; es zauderte nach Verfluß der vier Wochen noch zehn Tage. Am elften Tage wurde das Fricththal mit allen Rechten dem Aargau übergeben. Flugs schritten die Bürger von Laufenburg zur Wahl und machten Waizmann zum Pfarrer. An demselben Tage wurde von der Fürstin Pfarrer Billinger gewählt. In der Nacht wurde ihm diese Ernennung zugeschiedt und des andern Tags ließ er sich vom Generalvikar bestätigen und investiren. In Säckingen und Rheinfelden wußte man aber noch nicht, was in Laufenburg vor sich gegangen war. Der in Säckingen neuerwählte Pfarrer ging zu dem in Laufenburg gewählten Pfarrer Waizmann, um ihm anzuzeigen, daß er nunmehr Pfarrer zu Laufenburg sei, zeigte ihm seine Ernennung, Admission und Investitur von Rheinfelden und verlangte, daß dies an der Kirche angeschlagen werde. Allein Waizmann ging auf keines dieser Verlangen ein, bis daß der Statthalter Fahrländer von Bern komme. Die neue Regierung wußte es dahin zu bringen, daß die Ernennung zu spät kam, indem damals die Rechte auf das Fricththal schon der Regierung in Laufenburg übertragen war. Und damit war Herr Waizmann Pfarrer in Laufenburg. Herr Billinger aber trat gerne seine Rechte ab, da er ein friedliebender, exemplarischer Priester war.

